



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Mai 2023
(OR. en)

10014/23

FIN 578

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Mai 2023
Empfänger:	Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union

Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 09/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
--------	---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 09/2023.

Anl.: DEC 09/2023



BRÜSSEL, 31/05/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 03 06 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 09/2023**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve

Verpflichtungen	-86 000 000,00
Zahlungen	-86 000 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 03 02 Binnenmarktprogramm

ARTIKEL – 03 02 06 Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit
und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz,
Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

Verpflichtungen	31 000 000,00
Zahlungen	31 000 000,00

KAPITEL – 06 05 Katastrophenschutzverfahren der Union

ARTIKEL – 06 05 01 Katastrophenschutzverfahren der Union

Verpflichtungen	55 000 000,00
Zahlungen	55 000 000,00

Die Europäische Kommission beantragt auf der Grundlage von Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 86 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen aus der internen Komponente der Solidaritäts- und Soforthilfereserve.

Mit dieser Mittelübertragung soll der weiterhin hohe Bedarf im Jahr 2023 im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union und des Aktionsbereichs Lebensmittelkette des Binnenmarktprogramms gedeckt werden, die bereits im Laufe des Jahres 2022 für ähnliche Zwecke aufgestockt wurden. Für das Katastrophenschutzverfahren der Union sind ein Gesamtbetrag von 84,5 Mio. EUR über DEC 08/2022 und DEC 10/2022 und 73,8 Mio. EUR für Lebens- und Futtermittel im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2022 vorgesehen.

Der für das Katastrophenschutzverfahren der Union beantragte Betrag von 55 Mio. EUR dient der Finanzierung von Soforthilfemaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union nach den Erdbeben in der Türkei und in Syrien sowie der Krise in Sudan und dem bevorstehenden Höhepunkt der Maßnahmen angesichts der Waldbrandsaison. Parallel dazu werden die bestehenden Haushaltsmittel für das Katastrophenschutzverfahren der Union verwendet, um die weitere Unterstützung der Ukraine zu finanzieren, für die im vergangenen Jahr Aufstockungen beantragt wurden.

Die für den Aktionsbereich Lebensmittelkette des Binnenmarktprogramms beantragten Mittel in Höhe von 31 Mio. EUR sind erforderlich, um den Bedarf im Zusammenhang mit den Dringlichkeitsmaßnahmen zur Aviären Influenza im Jahr 2023 zu decken. Im vergangenen Jahr wurden die Maßnahmen für Lebens- und Futtermittel verstärkt, um den Rückstand bei den Erstattungen im Zusammenhang mit früheren Ausbrüchen der Aviären Influenza und der Afrikanischen Schweinepest zu bewältigen. Parallel dazu haben die Mitgliedstaaten keine Einwände gegen die Entscheidung der Kommission erhoben, die Kofinanzierungssätze für neue Fälle erheblich zu senken, um die Auswirkungen auf den EU-Haushalt in Zukunft zu begrenzen.

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

b) Zahlenangaben (Stand: 15.5.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 274 897 000,00	1 274 897 000,00
2 Mittelübertragungen	-347 785 463,00	-347 785 463,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	927 111 537,00	927 111 537,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	927 111 537,00	927 111 537,00
6 Beantragte Entnahme	86 000 000,00	86 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	841 111 537,00	841 111 537,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,75 %	6,75 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.5.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

03 02 06 – Beitrag zu hohen Standards in den Bereichen Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz

b) Zahlenangaben (Stand: 15.5.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	231 319 000,00	202 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	231 319 000,00	202 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	94 200 457,67	10 137 158,37
5 Verfügbare Mittel (3-4)	137 118 542,33	191 862 841,63
6 Beantragte Aufstockung	31 000 000,00	31 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	168 118 542,33	222 862 841,63
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	13,40 %	15,35 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	2 293 113,93	1 408 016,48
2 Verfügbare Mittel am 15.5.2023	1 129 081,72	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	50,76 %	100,00 %

d) Begründung

Kosten, die den Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen entstehen, können für eine Kofinanzierung aus dem EU-Haushalt in Betracht kommen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten weiterhin geeignete Maßnahmen ergreifen und die EU finanzielle Unterstützung leistet, da die verheerenden Folgen dieser Krankheit für die Viehzucht und die finanziellen Folgen für den gesamten Wirtschaftssektor erheblich sein können, ganz zu schweigen von den potenziellen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, da die Gefahr besteht, dass bestimmte Formen der Grippe von Tieren auf den Menschen übertragen werden.

Nach der sehr großen Zahl von Ausbrüchen im Bereich der Tiergesundheit in den Jahren 2020-2022, insbesondere in Bezug auf Seuchen wie die Afrikanische Schweinepest und die hochpathogene Aviäre Influenza, sind die im Rahmen des Aktionsbereichs Lebensmittelkette des Binnenmarktprogramms verfügbaren Mittel seit 2021 nicht ausreichend.

Um dem Mangel an Haushaltsmitteln zu begegnen, wurde die spezifische Haushaltslinie im Berichtigungshaushaltsplan Nr. 5/2022 um 73,8 Mio. EUR aufgestockt. Diese Mittel wurden zur Erfüllung ausstehender rechtlicher Verpflichtungen verwendet.

Angesichts der Haushaltszwänge wurden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf den Haushalt mittel- und langfristig zu verringern: Die Mitgliedstaaten haben sich im Februar 2023 nicht gegen die Annahme eines Beschlusses der Kommission ausgesprochen, mit dem die Kofinanzierungssätze für die Veterinär- und Pflanzenschutzprogramme und die Dringlichkeitsmaßnahmen um 60 % gesenkt werden.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza nach wie vor sehr hoch. Die Kommission geht derzeit davon aus, dass die Ausbrüche im Jahr 2023 mit rund 200 Mio. EUR an förderfähigen Kosten pro Jahr auf dem gleichen Niveau wie 2021/22 liegen werden. Bei einem neuen durchschnittlichen Kofinanzierungssatz von 25 % würde sich der EU-Kofinanzierungsbedarf auf 50 Mio. EUR belaufen. Im Arbeitsprogramm für die Lebensmittelkette ist jährlich ein Betrag von 19 Mio. EUR für Sofortmaßnahmen vorgesehen, so dass im Jahr 2023 ein zusätzlicher Betrag von schätzungsweise 31 Mio. EUR aus dem internen Teilbereich der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für die Lebensmittelkette im Rahmen des Binnenmarktprogramms (Haushaltslinie 03 02 06) benötigt würde.

II.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

06 05 01 – Katastrophenschutzverfahren der Union

b) Zahlenangaben (Stand: 15.5.2023)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	188 005 975,00	275 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	188 005 975,00	275 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	86 965 558,62	5 385 839,86
5 Verfügbare Mittel (3-4)	101 040 416,38	269 614 160,14
6 Beantragte Aufstockung	55 000 000,00	55 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	156 040 416,38	324 614 160,14
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	29,25 %	20,00 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 463 567,23	1 463 567,23
2 Verfügbare Mittel am 15.5.2023	1 358 567,23	509,45
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	7,17 %	99,97 %

d) Begründung

Verstärkte Aktivierung im Jahr 2022

Die Hilfersuchen und die daraus resultierenden Notfallmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union haben sich 2022 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt und haben insgesamt 232 Aktivierungen bewirkt, was auf eine besonders schwere Waldbrandsaison und den enormen Bedarf an Hilfe im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der längsten und komplexesten Operation im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, zurückzuführen ist.

Ausblick auf 2023

1. Türkei, Syrien und Sudan

Das Jahr 2023 hat sehr hart mit den verheerenden Erdbeben in der Türkei und Syrien, die einen sehr bedeutenden Beitrag des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Namen der EU erfordern, begonnen. Darauf folgen nun Anträge auf Rückführung von EU-Bürgern im Zusammenhang mit dem Konflikt in Sudan. Insgesamt werden für diese und andere Interventionen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Jahr 2023 voraussichtlich 60 Mio. EUR benötigt.

2. Waldbrände

Die Waldbrandsaison 2023 hat bereits mit vielen Winter- und Frühljahrsbränden in Portugal, Nordspanien, den Pyrenäen, Rumänien, auf dem Balkan und in Südirland begonnen. In weiten Teilen des europäischen Kontinents werden bis September anhaltende Dürrebedingungen und überdurchschnittliche Temperaturen erwartet.

Der beunruhigende Trend der vergangenen Jahre mit Rekordbränden wird daher voraussichtlich anhalten. Im Jahr 2023 wird eine vollständige Mobilisierung der nationalen und EU-Kapazitäten erwartet, einschließlich der Vorbereitung von Brandbekämpfungsteams, die sich 2022 als äußerst nützlich und erfolgreich erwiesen haben. Die Kosten dürften sich im Vergleich zum Durchschnitt des Zeitraums 2017-2021 auf 22,5 Mio. EUR verdoppeln.

3. Ukraine

Der Bedarf an humanitärer Hilfe im Zusammenhang mit der Ukraine ist nach wie vor sehr hoch, insbesondere im Bereich der medizinischen Hilfe und der medizinischen Evakuierungen. Die Soforthilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine wird weiterhin über mehrere Knotenpunkte für Logistik (Pooling und Transport von Sachleistungen) und für medizinische Hilfe bereitgestellt. Der Vertrag für das wichtigste Drehkreuz in Polen wurde bis Ende November 2023 verlängert. Das Zentrum für medizinische Evakuierungen in Polen ist sehr aktiv, und die Verträge mit Norwegen für medizinische Evakuierungsflüge ukrainischer Patienten wurden verlängert. Darüber hinaus wurde ein Energiedrehkreuz für die Weiterleitung der an die Ukraine gespendeten Ausrüstung im Energiebereich geschaffen. Die Ausgaben umfassen den Transport von Energiegütern, die für die Instandsetzung und den Betrieb der Energieinfrastruktur erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang muss die derzeitige Hilfe für die Ukraine in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR pro Monat in den kommenden Monaten fortgesetzt werden. Auf der Grundlage der aktuellen Vorausschätzungen kann dies durch die noch verfügbaren Mittel aus den Aufstockungen des Jahres 2022 gedeckt werden.

Verstärkungsbedarf

Derzeit steht ein Betrag von 27,5 Mio. EUR für die Reaktion im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union 2023 zur Verfügung. Die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen liegt bei fast 70 %, und die vollständige Ausführung wird bis Mitte Juli erwartet. Die Kommission schlägt daher eine Aufstockung um 55 Mio. EUR aus der internen Komponente der Solidaritäts- und Soforthilfereserve vor.

Die Kommission wird die Entwicklung des Bedarfs aufmerksam verfolgen. Je nach weiteren Entwicklungen könnte sie eine weitere Verstärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, insbesondere für die Ukraine, vorschlagen.

ANNEX

COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2023

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2023, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2023 Reserve (EUR)								
Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2023 - Initial appropriations	1.324.897.000	0	1.324.897.000	149.050.912	496.836.375	347.785.463	331.224.250
	General Budget 2023 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50.000.000		-50.000.000		-50.000.000		
DEC 03	Mobilisation of the SEAR for the food crises in Africa and in Yemen as well as the multisectoral crisis in Venezuela	185.000.000		185.000.000			185.000.000	
DEC 05	Mobilisation of the SEAR for the humanitarian assistance in Türkiye, Syria, Ukraine, DRC, Ethiopia and Lake Chad	162.785.463		162.785.463			162.785.463	
DEC 09	Mobilisation of the SEAR for UCPM and SMP food chain	86.000.000		86.000.000	86.000.000			
	Total DEC transfer proposals	433.785.463	0	433.785.463	86.000.000	0	347.785.463	0
	Remainder	841.111.537	0	841.111.537	63.050.912	446.836.375	0	331.224.250